

13.04.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1453
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/3865

Wie unterstützt die Landesregierung Opfer weiblicher Genitalverstümmelung?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1453 vom 26. Februar 2007:

In der Antwort der Landesregierung (Drucksache 14/3427) auf meine Kleine Anfrage 1132 wirft die Beantwortung der Fragen 4 und 5 neue Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Angebote zur Unterstützung der Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung hält die landesgeförderte Beratungsstelle "agisra" in Köln vor?
2. In welchem finanziellen Umfang erhält der Verein "Stop Mutilitation" in Düsseldorf Projektförderung vom Land NRW?
3. Welche Daten müssten erhoben werden, um festzustellen, ob Genitalverstümmelung in der Aus- und Weiterbildung von JugendamtsmitarbeiterInnen, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen und PolizistInnen in NRW thematisiert wird?
4. Auf welcher Grundlage geht die Landesregierung davon aus, dass die angesprochenen Berufsgruppen Hilfen an Betroffene oder Bedrohte vermitteln?

Datum des Originals: 05.04.2007/Ausgegeben: 17.04.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Antwort des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 5. April 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Zur Frage 1

Im Rahmen ihres breit gefächerten Beratungsspektrums für Zuwanderinnen und Flüchtlingsfrauen unterstützt die landesgeförderte Beratungsstelle agisra in Köln auch von Genitalverstümmelung betroffene Mädchen und Frauen, die häufig traumatisiert sind - oder sich ausgegrenzt fühlen - und sich bei den Mitarbeiterinnen dieser Einrichtung nach medizinischen Möglichkeiten oder ärztlichen Kontaktadressen erkundigen. Darüber hinaus leistet agisra Informations- und Aufklärungsarbeit zum Thema Genitalverstümmelung für die interessierte Fachöffentlichkeit und wird in diesem Zusammenhang auch von Ärztinnen und Ärzten frequentiert und um Mithilfe gebeten.

Zur Frage 2

Der Verein "Stop Mutilation" in Düsseldorf wurde im Jahr 2003 für ein Projekt zur Aufklärungsarbeit gegen die genitale Verstümmelung von Mädchen in Somalia und Deutschland mit einer einmaligen Landesförderung in Höhe von 3.000 € unterstützt. Darüber hinaus hat der Verein in den Jahren 2004 und 2005 aus dem Förderprogramm für entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit von Dritte-Welt-Gruppen in Nordrhein-Westfalen für die Aktualisierung seiner Homepage und die Erstellung eines Dokumentarfilmes Projektmittel in Höhe von insgesamt 3.700 Euro erhalten. Für das Jahr 2006 wurden keine Anträge gestellt. Die Förderfähigkeit aktueller Projektanträge des Vereins für das laufende Haushaltsjahr wird derzeit vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration geprüft.

Zur Frage 3

Inwieweit in der Aus- und Fortbildung von Jugendamtsmitarbeiterinnen und Jugendamtsmitarbeitern das Thema der Genitalverstümmelung dezidiert aufgenommen wird, ist hier nicht bekannt. Für die Fortbildung sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Kommunen, zuständig. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Träger in ihren Weiterbildungsangeboten diese Problematik aufnehmen.

Die Beratungsfachkräfte in den psychosozialen Beratungsstellen verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in Psychologie, Sozialpädagogik oder Sozialarbeit und zumeist über langjährige Berufserfahrung. In der Regel haben sie berufsbegleitend fachliche Weiterbildungsmaßnahmen abgeschlossen, die auf die Anforderungen in der psychosozialen Beratung ausgerichtet ist. Im Übrigen stellt die Landesregierung der landesgeförderten Frauenhilfestruktur bereits seit Jahren Fördermittel für interne überregionale Fortbildungsmaßnahmen zur Gewaltbekämpfung zur Verfügung. Hierbei steht es den Trägervertretungen frei, ihren Fortbildungsbedarf zu definieren und Projektmittel für entsprechende themenbezogene Maßnahmen zu beantragen.

Zur Frage 4

Die Jugendamtsmitarbeiterinnen und Jugendamtsmitarbeiter in den einzelnen Kommunen sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben regelmäßig mit einem großem Spektrum sozialer Fragen konfrontiert und verfügen über eine hohe Flexibilität, soziale Kompetenz und gute fachliche Netzwerkkontakte. Sie sind geschult im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und somit in der Lage, sensibel auf die individuellen Probleme der betroffenen Personen einzugehen und entsprechende Hilfen zu vermitteln. Dies schließt auch den Umgang mit von Genitalverstümmelung betroffenen oder bedrohten Mädchen und jungen Frauen ein.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen gehört zu den Fördervoraussetzungen der mit Landesmitteln geförderten Beratungseinrichtungen, ihre Klientinnen auf der Grundlage des fachlichen Könnens ganzheitlich zu beraten und zu begleiten sowie individuelle Wege zur Stärkung und zur Erweiterung der Handlungsfähigkeit der betroffenen Frauen und Mädchen zu erarbeiten. Hierbei haben die Mitarbeiterinnen der Beratungseinrichtungen auch auf professionelle Vernetzungen zurückzugreifen. Somit gehört es zu den Fördervoraussetzungen der vorgenannten Einrichtungen, dass sie ihrer Klientel bei Bedarf auch zum Themenkomplex der Genitalverstümmelung individuelle und zielgerichtete Hilfen zukommen lassen. Nach den Erfahrungen der Landesregierung mit psychosozialen Beratungseinrichtungen entspricht diese Verfahrensweise im Übrigen auch unabhängig von förderrechtlichen Vorgaben dem Selbstverständnis der dort beschäftigten qualifizierten Fachkräfte.

Die Berufsgruppe der Lehrkräfte ist aufgrund ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und pädagogischen Professionalität imstande, sich ein Bild von der Thematik zu verschaffen und Hilfen an Betroffene oder Bedrohte zu vermitteln.

Bei der Wahrnehmung der Strafverfolgungsaufgaben der Polizei gehören folgende Opferenschutzmaßnahmen zur Fallbearbeitung:

Allen Opfern wird das Merkblatt der Justiz "Über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren" ausgehändigt. Darüber hinaus werden die Opfer von Straftaten an geeignete örtliche Beratungseinrichtungen vermittelt. Opfer von Gewaltstraftaten werden auf die Unterstützungsmöglichkeiten nach dem Opferentschädigungsgesetz hingewiesen und im Bedarfsfall an eine der vorhandenen nordrhein-westfälischen Trauma- Ambulanzen vermittelt. Diese Maßnahmen werden auch Opfern von Genitalverstümmelung zuteil.